



Für Traktoren bis 45 km/h entfällt die Kennzeichnungspflicht des Zugmauls. Ein klares Gerichtsurteil, dass viele Traktorhalter vor Ärger und Strafverfolgung schützt. (Bild: Ueli Zweifel)

# Zu Unrecht gebüsst

**Der landwirtschaftliche Strassenverkehr gehört zum Kerngeschäft des SVLT. Mit seiner Unterstützung bekam ein Landwirt und SVLT-Mitglied vor dem Kantonsgericht schlussendlich recht. Er war zu Unrecht gebüsst worden.**

Stephan Stulz

«In der Praxis ist eine härtere Gangart der Polizei insbesondere bei der Überprüfung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen feststellbar. Im Widerspruch dazu steht die Tatsache, dass ein vorgeworfener Gesetzesverstoss in der Regel nur mit wenigen Verweisen auf das Strassenverkehrsgesetz erledigt wird», schreibt der Rechtsanwalt Stephan Stulz in seinem abschliessenden Bericht zu diesem Verfahren.

Der konkrete Fall hat sich wie folgt zugetragen:

## Sachverhalt

Christoph G war, als er von der Polizei angehalten worden war, mit seinem Traktor

und einem Anhänger voll Kartoffeln unterwegs. Es folgte eine detaillierte Kontrolle der sicherheitsrelevanten Komponenten wie Beleuchtung, Rad- und Achslasten, Bremsen usw. an Traktor und Anhänger. Alles schien in Ordnung zu sein. Doch das Herstellerschild am Zugmaul, auf dem die garantierte Stützlast mit 1500 kg angegeben wurde, war verhängnisvoll: Die Polizei konstatierte durch eine mobile Achslastmessung eine vermeintliche Stützlast von 2200 kg. Auf dieser Grundlage beanstandete sie eine Übertretung der garantierten Stützlast um nahezu 50 % und erstattete Anzeige.

Erst zu Hause wurde Christoph G bewusst, dass die Polizei beim Messen offensichtlich nach dem Messverfahren für Sattelschlepper vorgegangen war, ohne

## Die Gesetzesparagrafen

**Art. 91 VTS** Verbindungseinrichtungen

<sup>1</sup> «Verbindungseinrichtungen» sind Anhängerkupplungen an Zugfahrzeugen, Anhängervorrichtungen an Anhängern und Sattelkupplungen.

...

<sup>6</sup> Die Anbringungsstelle der Verbindungseinrichtung und die zulässige Stützlast werden vom Fahrzeughersteller oder von der -herstellerin festgelegt. Die vom Hersteller oder von der Herstellerin der Verbindungseinrichtung festgelegte Stützlast darf jedoch nicht überschritten werden.

In **Art 118 lit. h VTS** ist jedoch folgendes festgelegt:

**Art. 118 VTS** Motorwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h

Für Motorwagen, deren Höchstgeschwindigkeit 45 km/h nicht überschreiten kann, gelten folgende Ausnahmen:

...

h. Die Verbindungseinrichtung muss nicht gekennzeichnet sein (Art. 91).

die bei Traktoren bauartbedingte Gewichtsverlagerung durch die Vorderachsentlastung zu berücksichtigen. Obwohl er die Polizei darauf aufmerksam machte, büsste diese den Fahrzeuglenker wegen «Überschreitung der vom Hersteller zugelassenen Stützlast um 650 kg».

Auch eine Fachexpertise konnte die Strafverfolgungsbehörde trotz Darlegung der physikalischen Gesetzmässigkeiten nicht umstimmen. Sie beharrte auf der Rechtmässigkeit der verhängten Busse und stützte sich dabei auf besagte Achslastmessung.

## Christoph G schaltet den SVLT ein

Das SVLT-Mitglied Christoph G wandte sich an seinen Verband. Dieser bestätigte

### Nützliche SVLT-Interessenvertretung

Der Fall zeigt: Es lohnt sich mitunter die Ermittlungstätigkeiten der Polizei sowie allfällige Anzeigen genau zu studieren und auch zu hinterfragen. Nicht zu unterschätzen sei in diesem Zusammenhang aber auch die zuweilen (akribische) Detailarbeit und Interessensvertretung durch den SVLT, schreibt der Rechtsanwalt Stephan Stulz, denn: «Wäre beispielsweise die Landwirtschaft nicht von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen worden, so hätten zahlreiche Landwirte früher oder später wohl mit einer oder mehreren Busse(n) zu rechnen.»

Auch wenn sich diese Interessensvertretung nicht direkt in Franken und Rappen rechnen lässt, so ist es bei der zunehmenden Gesetzgebungsdichte doch notwendig, dass die Interessen der Mitglieder des SVLT möglichst frühzeitig und gebündelt eingebracht werden.

zum einen die Richtigkeit der Argumentation betreffend Gewichtsverlagerung durch die Entlastung der Vorderachse. Doch setzte er zweitens insbesondere auch deshalb alle Hebel zur Korrektur des Urteils in Bewegung, weil gar keine Gesetzesgrundlage vorlag, um den Landwirt zu büssen.

Der SVLT hatte nämlich seinerzeit massgeblich darauf hingewirkt, dass «Verbindungseinrichtungen» von landwirtschaftlichen Fahrzeugen grundsätzlich von dieser Kennzeichnungspflicht ausgenommen wurden.

Diese Ausnahmebestimmung für Fahrzeuge bis 45 km/h gemäss Art 118 VTS liess die Einzelrichterin am Kreisgericht nicht gelten. Sie stützte sich weiterhin darauf, dass gemäss Art. 91 Abs. 6 VTS

«die vom Hersteller bestimmte Stützlast nicht überschritten werden darf.»

### Freispruch vor dem Kantongericht

Der Fall wurde ans Kantonsgericht weitergezogen: Dieses verwarf die Rechtsauffassung der Vorinstanz vollumfänglich und hielt fest, dass man sich nur strafbar macht, wenn die im Fahrzeugausweis eingetragenen Auflagen und Maximallasten nicht eingehalten werden. Es sei nicht zulässig, jemanden für eine Handlung zu bestrafen, die im Gesetz nicht vorgesehen und als strafbar bezeichnet ist. Das Gerichtsurteil der Vorinstanz wurde vollumfänglich aufgehoben. ■

(Zusammenfassung des Schlussberichts des Advokaturbüros Stulz in Zürich.)

## Sektionsnachrichten ■

Roller und Motorrad findet jeweils am Samstag statt.

### Autoanhänger-Prüfung

Nächste Vorbereitungskurse beginnen am 29. August in Sursee.

### Lastwagenprüfung

Der Lastwagentheoriekurs dauert 32 Lektionen, während vier Wochen jeweils einen Tag pro Woche. Der Kurs ist modular aufgebaut und der Einstieg somit jede Woche möglich. Der nächste Kurs beginnt am 10. September in Luzern.

**Achtung:** Für die Lastwagenprüfung ohne Fähigkeitsausweis ist die Anmeldung nur noch bis 1. September möglich. Informieren sie sich bei uns.

**Infos und Anmeldung:** Arthur Koch, Geschäftsstelle LVLT, Tel. 041 467 39 02, Internet: [www.lvlt.ch](http://www.lvlt.ch)

### Dank an Ueli Utiger

(Bild: Ueli Zweifel)



Der langjährige Verlagsleiter Ueli Utiger wird das Unternehmen Fachmedien Agrar im Laufe des Herbsts 2009 verlassen.

Mit Wirkung per 1. Juli 2009 hat Ruedi Haudenschild, Chefredaktor des Schweizer Bauer, im Unternehmen nebst der publizistischen auch die kommerzielle Leitung inne.

Ruedi Haudenschild und Daniel Banga, Werbeleiter beim Schweizer Bauer, übernehmen von Ueli Utiger die operativen und strategischen Aufgaben betreffend Schweizer Landtechnik / Technique Agricole. Wir freuen uns auf eine weiterhin sehr konstruktive Zusammenarbeit mit ihnen und dem ganzen Team von Fachmedien Agrar.

Ohne darauf näher eintreten zu können, hängt das Ausscheiden von Ueli Utiger mit den Konzentrationsbewegungen auf dem Mediensektor zusammen. Bekanntlich gehört Fachmedien Agrar über die Espace Media Gruppe heute zu TAmédia. Über die Verbandszeitschrift gibt es die Geschäftsbeziehungen des SVLT mit Fachmedien Agrar, wo seit 2002 das Inseratengeschäft der Schweizer Landtechnik und der Technique Agricole abgewickelt wird. Die Fäden aber sind über alle die Jahre bei Ueli Utiger zusammengelaufen.

Einerseits hat er mit seiner aufbauenden Kritik und seinen Anregungen die Schweizer Landtechnik und die Technique Agricole immer mit grossem Einsatz und steter Aufmerksamkeit begleitet. Andererseits sind das gegenseitige Vertrauen und ein offener Informationsaustausch für die guten Geschäftsbeziehungen zum SVLT prägend gewesen. Herzlichen Dank dafür an dieser Stelle und alles Gute für die Zukunft.

*Für den SVLT:  
Max Binder Zentralpräsident,  
Willi von Atzigen, Direktor  
Für die Redaktion:  
Ueli Zweifel.*

## Luzern

### Aktuelles Kursangebot:

#### Mofa- und Traktorenprüfung

Die Vorbereitungskurse für die Mofa- und Traktor-Prüfung finden jeweils am Mittwochnachmittag statt.

Die nächsten Termine: 2. September in Schüpfheim, 16. September in Willisau, 7. Oktober in Sursee und 28. Oktober in Hochdorf.

#### Roller- und Autoprüfung

Der Basistheoriekurs als Vorbereitung für die Roller- und Autoprüfung mit gratis Theoriefragen im Internet.

Die nächsten Kurse: 29. August in Sursee und Hochdorf, 12. September in Willisau und 19. September in Luzern und Schüpfheim. Die praktische Grundschulung für

## ■ Sektionsnachrichten



Solothurn

### Geschicklichkeitsfahren in Subingen

Über fünfzig Teilnehmer starteten am kantonalen Traktoren-Geschicklichkeitsfahren in Subingen in den Kategorien Aktive und Junioren und absolvierten dabei einen anspruchsvollen Parcours mit neun abwechslungsreichen Posten. Derweil vergnügten sich die Familien mit ihren Sprösslingen beim Rasentraktorfahren und Kinder-Pulling.



Immer wieder attraktiv: Der Moment im Gleichgewicht auf der Wippe. (Bild zVg)

#### Die ersten 3 Plätze:

**Geschicklichkeitsparcours Kat. A:** 1. Scheurer Andreas, Grenchen; 2. Schär Phillip, Wolfisberg; 3. Bieri Christoph, Grenchen

**Kat. B:** 1. Flury Bruno, Halten; 2. Liechti Stefan, Ersigen; 3. Meister Markus, Matzendorf

**Kinderparcours:** 1. Schaad Damian, Lommiswil; 2. Jäggi Lukas, Etziken; Flury Daniel, Luterbach

Die erst- und zweitklassierten Solothurner der Kategorien A und B haben sich für die Schweizermeisterschaft vom 23. August in Gächlingen SH qualifiziert.



Fribourg

### Vorführung Schleppschlauchverteiler

Mittwoch 9. September 2009, 9.00-12.00 Uhr

Jetschwil (Düdingen)

ausgeschildert ab Düdingen und Tafers

- Technische Entwicklung
- Vorführung diverser Schleppschlauchverteiler
- Kantonales Projekt zur Reduzierung der Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft (FRIAMMON)

«Sinnvoll ausgebrachter Hofdünger spart Kunstdünger!»

«Schleppschläuche reduzieren die Geruch- und Ammoniakemissionen!»

**Organisation:** Freiburgerischer Verband für Landtechnik und das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, Station für Beratung, Agrar- und Hauswirtschaft.



Zug

### Fronleichnamreise ins Salzkammergut

Traditionsgemäss organisierte der Vorstand der Zuger Landtechnik zusammen mit dem Carunternehmen Albisser die diesjährige Fronleichnamreise ins Salzkammergut. Es war eine gut organisierte und sehr ausgewogene Reise.

Das Urlaubsdomizil für die Zuger Reisenden war das Wellnesshotel Gutjahr in Abtenau im Lammertal.

Beim Besuch der landwirtschaftlichen Schule Klessheim erklärte der Schuldirektor Johann Essl, dass auf dem 43 ha grossen Gutsbetrieb praktische Erfahrungen in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft mit Gartenbau und Trachtenschneiderei gemacht werden können. Eine eigene Molkerei und Metzgerei stehe den Lernenden auch zur Verfügung. Im flexibilisierten Arbeitsmarkt sei die bestmögliche Qualifikation auch in der Landwirtschaft oberstes Gebot, meinte der Schuldirektor.

In Salzburg erhielten der Dom sowie der grüne Markt mit riesigem Angebot an Obst, Gemüse, Butter und Eiern von Bauern der Region unsere besondere Aufmerksamkeit. Mozarts Geburtshaus durfte auch nicht fehlen.

Auf einem Milchschaafbetrieb mit 200 Tieren am Wolfgangsee lernten die Besucherinnen und Besucher die Schafmilchproduktion in der modern und absolut hygienisch ausgestatteten Hofkäserei kennen.

Die Fronleichnamprozession in Abtenau krönte die Reise, und es war ergreifend, zu schauen wie das Gebet und die Landschaft während des Bittgangs durch Feld und Flur verschmolzen.

Es war ein guter Aufenthalt in dieser eher unbekanntenen Region.

Josef Michel



Zürich

### Strickhof Salat-Tag

Mittwoch, 9. September 2009, Strickhof Winterthur-Wülflingen, 8.30 bis 15 Uhr

Am Strickhof Salat-Tag wird über Themen im Salatanbau diskutiert. Im Mittelpunkt steht ein Salatsorten-Versuch mit über 100 aktuellen Salatsorten. Die Veranstaltung wird durch eine Maschinendemonstration in den Bereichen Pflanz-, Hack und Erntetechnik ergänzt. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Zürcher kantonales Traktorengeschicklichkeitsfahren 2009

Technik Geselligkeit

Chum doch au und fahr mit!

Am Sonntag, 16. August ab 9:00 Uhr in Marthalen auf dem Areal von: Meier Maschinen AG

Anmeldung vor Ort  
Anmeldeschluss 13:00  
Rangverkündigung 19:30